

Fugenspachtel VARIO 30



Material

- Fugenspachtel VARIO 30 ist ein kunststoffvergütetes Material (Gips) nach DIN EN 13963 / Typ 4B

Anwendungsbereich

- Zur Verspachtelung der Fugen und Anschlüsse von VARIO-Kanten ohne oder mit Rigips Glasfaserbewehrungsstreifen.
- Zum Füllen von Rissen und Löchern und zum Ausgleichen von unregelmäßigen Untergründen.

Untergrundbeschaffenheit

- Der Untergrund muss fest, sauber, trocken, frost- und staubfrei sein.

Anrühren des Materials

- Saubere Gefäße, saubere Werkzeuge und sauberes Wasser sind zu verwenden, da sonst die Produkteigenschaften beeinträchtigt werden können. Keine weiteren Zusätze verwenden.
- Fugenspachtel VARIO 30 solange in Wasser einstreuen, bis auf der Oberfläche Pulverinseln entstehen (Mischungsverhältnis: 5 kg Fugenspachtel VARIO 30 auf ca. 2,5 l Wasser).
- Nach ca. 3 Minuten (Sumpfzeit) wird Fugenspachtel VARIO 30 zu einer klumpenfreien Masse verrührt.
- Im Verlauf des Rührvorgangs dickt die Spachtelmasse an und

erhält eine verarbeitungsfähige Konsistenz.

- Zu steif angemachter Fugenspachtel VARIO 30 darf mit Wasser verdünnt werden. Fugenspachtel VARIO 30 darf nach dem Rührvorgang nicht nachgestreut werden (Klumpenbildung).

Verarbeitung

- Längs - und Quertugen ausfüllen und flächenbündig abziehen.
- Nach dem Abbinden des Fugenspachtels VARIO 30 eventuelle Spachtelrückstände der Vorspachtelung abschaben.
- Nach dem Erhärten des Fugenspachtel VARIO 30 wird die Nachspachtelung übergangslos aufgetragen. Hierbei sind Ansätze zu vermeiden.
- Eventuelle Unebenheiten der Verspachtelung sind nachzuschleifen.
- Bei Verwendung eines Rigips Glasfaserbewehrungsstreifens ist wie folgt zu verspachteln: Auf den Querkanten wird der Rigips Glasfaserbewehrungsstreifen in einer ca. 1 mm starken Spachtelschicht ohne sofortiges Nachspachteln eingebettet. Auf den Längsfugen wird der Rigips Glasfaserbewehrungsstreifen ohne sofortiges Nachspachteln eingebettet.
- Nicht unter + 5 °C (dauerhafter) Raum- und Plattentemperatur verarbeiten.
- Bei Tapezierarbeiten ist zu beachten:
 - Es dürfen nur Klebstoffe aus Methylcellulose und/oder geeigneten Kunstharzen verwendet werden.
 - Es wird empfohlen, Kleber und Oberflächenbeschichtungen auf ihre Eignung zu prüfen.

- Das Merkblatt Nr. 16 „Technische Richtlinien für Tapezier- und Klebearbeiten“ (2002), herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe- und Sachwertschutz und das Merkblatt 6 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten (Stand: Okt. 2006) „Vorbehandlung von Trockenbauflächen aus Gipsplatten zur weitergehenden Oberflächenbeschichtung bzw. -bekleidung“ ist zu beachten.
- Insbesondere nach dem Tapezieren von Papier- und Glasgewebetapeten, aber auch nach dem Aufbringen von Kunstharz- und Zelluloseputzen, ist für eine rasche Trocknung durch ausreichende Lüftung zu sorgen.

Wichtig

- Bereits versteifendes Material darf nicht mehr verwendet oder durch Wasserzugabe „verlängert“ werden. Gefahr von Fugenspalten

Technische Daten

Gebindegrößen	5 kg / 25 kg
Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten
Materialverbrauch	ca. 300 g/m ²
Lagerung	Trocken und frostfrei lagern. Der Fugenspachtel VARIO 30 behält mind. 12 Monate seine hervorragenden Eigenschaften, angebrochene Verpackungen verschließen und innerhalb von 3 Monaten verbrauchen.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwasige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.